



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Planen, Bauen, Umwelt  
Aktenzeichen: 61 10 51

Niederkrüchten, den 29.03.2010

Vorlagen-Nr. 125 -2009/2014  
Datum: 29.03.2010  
Sachbearbeiter: Olaf Steinbicker

### **öffentlich**

#### Beratungsweg

Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss

12.04.2010

### **Fortschreibung des regionalen Einzelhandelskonzeptes des Kreises Viersen**

#### Anlagen:

Kurzfassung des Abstimmungsverfahrens des REHK

#### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden die rechtlichen Grundlagen für die Steuerung des (großflächigen) Einzelhandels mehrfach novelliert. Hierunter fallen insbesondere die Regelungen im Landesentwicklungsprogramm zu zentralen Versorgungsbereichen (§24a LEPro NRW), im Baugesetzbuch (Bebauungspläne zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche) sowie im Einzelhandelserlass NRW.

Um das regionale Einzelhandelskonzept für den Kreis Viersen an die geänderten Rechtsgrundlagen anzupassen, ist eine Fortschreibung erforderlich. Diese Fortschreibung wurde von den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen, der Stadt Krefeld, der Stadt Mönchengladbach, der IHK und dem Einzelhandelsverband mit gutachterlicher Begleitung durch das Büro Stadt + Handel aus Dortmund erarbeitet.

Eine gleichzeitig vorgenommene Überprüfung der bisher umgesetzten Abstimmungsregeln des Konzeptes, die Zustimmung zu Planungen und Vorhaben im Umlaufverfahren mit einem „Regionalen Konsens“ herbeizuführen, hatte ergeben, dass kleinere Anpassungen zu einer weiteren Verfahrensvereinfachung führen können. Die verbesserten Abstimmungsregeln sind

zu einer Kurzzusammenfassung zusammengefasst worden, um eine verbesserte Transparenz zu ermöglichen. Wesentliche Änderung des Abstimmungsprozesses ist ein vereinfachtes Verfahren für Vorhaben, die in einem abgestimmten „zentralen Versorgungsbereich“ liegen. Das neue Abstimmungsverfahren ist der als Anlage beigefügten Kurzfassung des regionalen Einzelhandelskonzeptes zu entnehmen.

In seiner Sitzung am 18.02.2010 hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz des Kreises Viersen einstimmig die Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen des regionalen Einzelhandelskonzeptes auf Basis der fortgeschriebenen Fassung beschlossen. Dabei wurde von Seiten der Ausschussmitglieder die Zielvorgabe definiert, dass alle Städte und Gemeinden sich in ihrem Verwaltungshandeln an die Regelungsvorschläge des regionalen Einzelhandelskonzeptes binden mögen, indem die jeweiligen Planungsausschüsse durch Beschluss den Vorgaben des regionalen Einzelhandelskonzeptes beitreten.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist im Jahr 2005 dem regionalen Abstimmungsprozess beigetreten. Eine Selbstbindung an die inhaltlichen Ziele des REHK erfolgte seinerzeit allerdings nicht. In Anlehnung an die damalige Entscheidung sollte daher zunächst nur dem geänderten Abstimmungsverfahren beigetreten werden. Eine inhaltliche Bindung würde nur Sinn machen, wenn das REHK mit den Zielen eines kommunalen Einzelhandelskonzeptes übereinstimmen würde oder die Gemeinde sich die Ziele des REHK – ohne ein eigenes Einzelhandelskonzept aufzustellen – zueigen machen wollte.

Ob auf Grund aktueller Entwicklungen im Einzelhandel (Stichwort DM-Markt im Gewerbegebiet, leerstehende Ladenlokale in Elmpt und Niederkrüchten) die Aufstellung eines Einzelhandelskonzeptes notwendig und zielführend ist, sollte zu gegebener Zeit geprüft werden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Fortführung der Kooperation im Rahmen des regionalen Einzelhandelskonzeptes des Kreises Viersen und die Teilnahme am interkommunalen Abstimmungsverfahren.

gez. Winzen